



# Dreijahresplan 2024 – 2027:

(genehmigt mit Beschluss des Schulrates Nr. 13 vom 16.10.2023)



## Grundschulsprengel Vahrn

mit GS Aicha, GS Franzensfeste, GS Mittewald, GS Natz, GS „Josef Gasser“ Neustift, GS Raas,  
GS „Augustin Schäbl“ Schabs, GS Schalders und GS „Silvius Magnago“ Vahrn



**Grundlage des Dreijahresplans ist das Landesgesetz Nr. 14 vom 20.06.2016:**

Der Dreijahresplan des Bildungsangebotes dient als zentrales schulinternes Steuerungsinstrument. Er ist das grundsätzliche Dokument der kulturellen Identität sowie der didaktischen und erzieherischen Ausrichtung der Schule, beinhaltet die curriculare, außercurriculare und organisatorische Planung sowie die Ziele und die Modalitäten der schulinternen Fortbildungstätigkeiten und berücksichtigt die Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Bildungsangebotes, die aus den Ergebnissen der internen und externen Evaluation hervorgehen.

Der Dreijahresplan des Bildungsangebotes soll Nachhaltigkeit, Verbindlichkeit und Planungssicherheit gewährleisten, ist Bezugspunkt für die Planungen auf Schulebene sowie der einzelnen Schulstellen, der Klassenräte, Fachgruppen und der einzelnen Lehrpersonen und Orientierung für Schüler/innen und Eltern über die didaktische und organisatorische Ausrichtung der Schule.

**Der Dreijahresplan**

- trägt zum Aufbau eines gemeinsamen Qualitätsbewusstseins bei Lehrpersonen, Eltern und Schulführung bei;
- schafft Orientierung für die Entwicklungsarbeit der Schule;
- ist Instrument für die Steuerung der Entwicklungsprozesse;
- dient der Rechenschaftslegung gegenüber der Öffentlichkeit.

**Gliederung des Dreijahresplans:****Teil A: „Das sind wir“ (mehrjähriger/dauerhafter Teil)**

Dieser Abschnitt enthält das Leitbild und Aussagen zum Profil der Schule. Er beinhaltet verschiedene Konzepte der Schule, beschreibt Schwerpunkte sowie Ausrichtungen und den Schulstandort an sich. Auch das Schulcurriculum und verschiedene Regelungen, die die Schule im Rahmen ihrer autonomen Spielräume definiert, sind in diesem Abschnitt enthalten.

Das langfristige Qualitätskonzept der Schule wird ebenfalls in diesem Bereich beschrieben.

**Teil B: „So planen und entwickeln wir“ (dreijähriger Teil)**

Dieser Abschnitt konkretisiert Vorhaben und macht Ziele und Planungsschritte im Erziehungs- und Unterrichtsbereich deutlich. Im Sinne eines Entwicklungsplans werden konkrete Maßnahmen zur Qualitätssicherung (u.a. durch Evaluation und Fortbildung) festgehalten.

In diesem Abschnitt wird auch Bezug auf personelle und finanzielle Ressourcen genommen/die Verteilung der internen Ressourcen beschrieben und der Bedarf abgeleitet.

**Teil C: „So handeln wir“ (jährliche/laufende Anpassung)**

Dieser Abschnitt beschreibt die konkrete, laufende Umsetzung und eventuelle Anpassung von Teil B. Es befinden sich dort Terminpläne und Tätigkeitsübersichten, Umsetzungspläne und Projektprogramme.



## Inhalt

GSP

<b>VAHRN</b> .....	1
<b>VARNA</b> .....	1
<b>TEIL A: DAS SIND WIR</b> .....	5
<b>1. Organisationsstruktur des Grundschulsprengels Vahrn</b> .....	6
1.1. Organigramm .....	6
1.2. Die Gremien im Grundschulsprengel Vahrn .....	7
<b>3. Das Leitbild des Sprengels</b> .....	8
<b>3. So gestalten wir Unterricht</b> .....	11
3.1. Die Jahrestudentafel .....	11
3.2. Stundenpläne der Schulen .....	12
3.3. Schulcurriculum .....	13
3.4. Der Schule vorbehalten Pflichtquote (Wahlpflichtfach) .....	13
Verzeichnis akkreditierte Vereine und Organisationen auf Landesebene.pdf .....	13
3.5. Das Wahlfach .....	13
3.6. Arbeitsschwerpunkte auf Sprengelzebene .....	14
3.6.1. Inklusion .....	14
3.6.2. Förderung der Sprachkompetenz .....	14
3.6.3. Begabungs- und Begabtenförderung .....	14
3.6.4. Arbeit mit digitalen Medien .....	14
3.6.5. Gesundheitsfördernde Schule .....	14
3.6.6. Mehrsprachigkeit und jahrgangsdurchmischer Unterricht an der Grundschule Franzensfeste .....	15
3.7. Lernberatung .....	15
3.8. Bewertung .....	15
3.9. Fortbildungskonzept des Sprengels und im Bezirk .....	15
<b>4. Schulordnung</b> .....	15
4.1. Organisation des Schulalltags .....	15
4.2. Disziplinarordnung .....	21
<b>5. Qualitätskonzept</b> .....	23
5.1. Lernstandserhebungen .....	23
5.2. Interne und externe Evaluation .....	23
5.3. Unterrichtsbesuche durch die Schulführungskraft .....	23
5.4. Kollegiale Hospitationen .....	23



5.5 Begleitung neuer Lehrpersonen durch die Tutorin/den Tutor .....	23
<b>Teil B: So planen und entwickeln wir</b> .....	24
<b>Digitale Bildung</b> .....	25
<b>Individuelle Entwicklungs- und Lernbegleitung</b> .....	25
<b>Sprache ist ein Schatz, der Türen und Herzen öffnet</b> .....	26
<b>Teil C: So handeln wir</b> .....	29



## TEIL A: DAS SIND WIR

In unserem Grundschulsprengel gibt es insgesamt neun Schulhäuser auf drei Gemeinden verteilt:

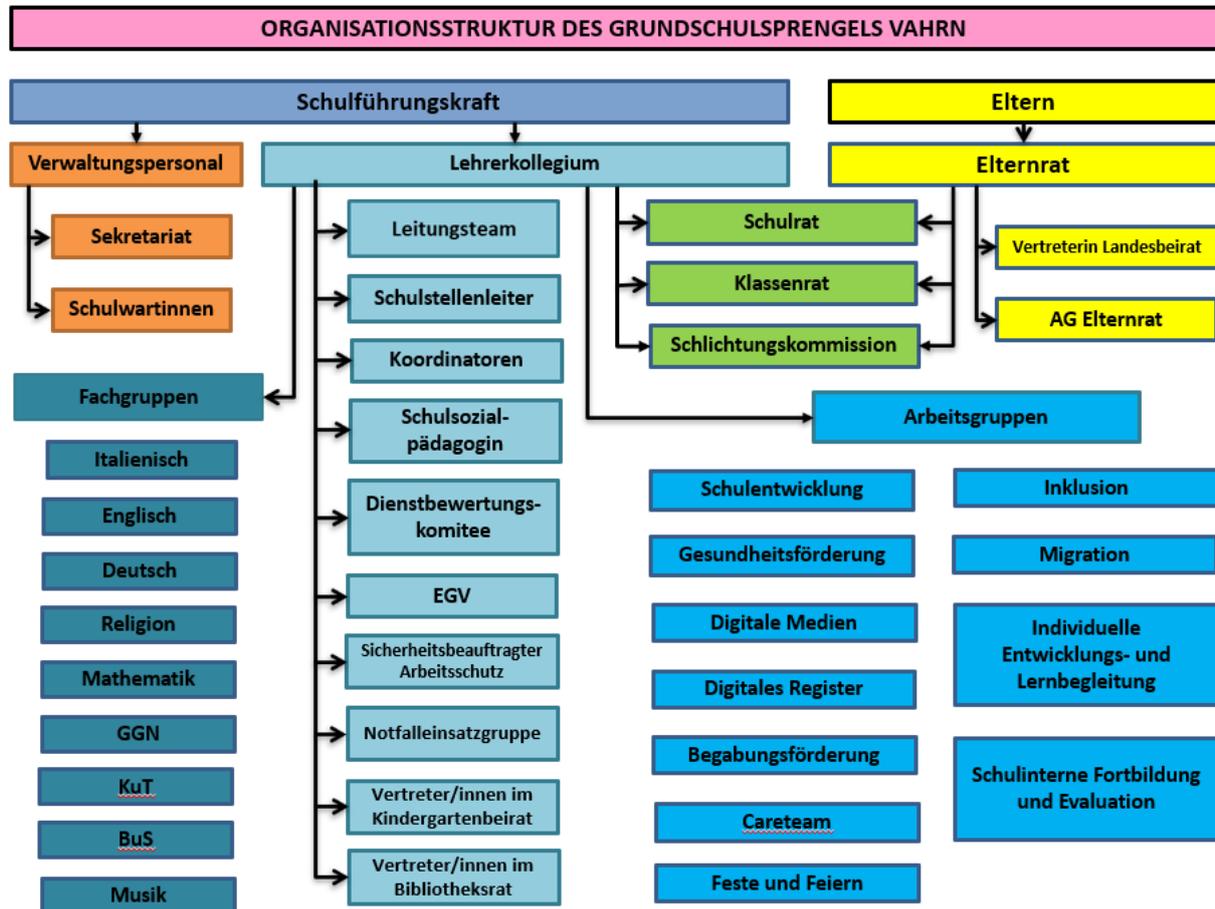
- **Gemeinde Vahrn** mit
  - Grundschule „Silvius Magnago“ Vahrn
  - Grundschule „Josef Gasser“ Neustift
  - Grundschule Schalders
  
- **Gemeinde Natz - Schabs** mit
  - Grundschule Aicha
  - Grundschule Natz
  - Grundschule „Augustin Schäbl“ Schabs
  - Grundschule Raas
  
- **Gemeinde Franzensfeste** mit
  - Grundschule Franzensfeste
  - Grundschule Mittewald

An unserem Sprengel arbeiten rund 80 Lehrpersonen und Mitarbeiter\*innen für Integration, zwei Schulsekretärinnen und drei Verwaltungsassistentinnen sowie 12 Schulwarte und Schulwartinnen.



# 1. Organisationsstruktur des Grundschulsprengels Vahrn

## 1.1. Organigramm



## 1.2. Die Gremien im Grundschulsprenzel Vahrn



### 3. Das Leitbild des Sprengels

ehemals Schulprogramm, genehmigt mit Beschluss des Schulrates  
Nr. 6 vom 26.05.2011:

Unsere Schule  
ist ein Ort  
des Lernens und Lehrens



Die Ganzheitlichkeit der Bildung steht an unserer Schule im Mittelpunkt. Wir bieten einen anschaulichen, abwechslungsreichen Unterricht. Gemeinsam mit den Eltern fördern und bewahren wir die Freude am Lernen und begleiten die Kinder auf diesem Weg.



# Unsere Schule ist ein Ort der Gemeinschaft



Der Umgang miteinander ist gekennzeichnet von Respekt, Empathie, Rücksichtnahme und Toleranz. Unterschiede werden als Herausforderung angenommen und sollen als Bereicherung erlebt werden. Wir pflegen den achtsamen Umgang mit Natur und Umwelt und richten unser Verhalten danach aus.



# Lernen geschieht in Zusammenarbeit



Lehrpersonen und Eltern arbeiten in gemeinsamer Verantwortung zusammen und stehen in regelmäßigem Kontakt. Austausch erfolgt auch mit anderen Bildungseinrichtungen und Institutionen.



### 3. So gestalten wir Unterricht

#### 3.1. Die Jahresstundentafel

Beschluss des Lehrerkollegiums Nr. 09 vom 26.03.2019: Anpassung aufgrund der Erhöhung des Faches Bewegung und Sport (Beschluss der Landesregierung vom 28.11.2017, Nr. 1313)

Jahresstundentafel ab Schuljahr 2022-23									
Verbindliche Grundquote									
Fach	Jahresstundenkontingente					Fünffjahreskontingent		Differenz	
	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	5. Kl.	GSD Vahrn	Lt. Kriterien		
Sprachlich-künstlerisch-expressiver Bereich	Deutsch	6,5 221	5,5 187	5,5 187	5 170	5 170	935	816	14,58%
	Italienisch 2. Sprache	1,5 51	4 136	4 136	5 170	5 170			
	Englisch	-	-	-	2 68	2 68	136	136	0%
	Musik	1 * 34	1 34	1 34	1 34	1 34			
	Kunst	1 * 34	1 34	1 34	0,5 17	0,5 17	136	170	-20%
	Bewegung und Sport	3 102	2 68	2 68	2 68	2 68			
Geschichtlich-geografisch-sozial-religiöser Bereich	Geschichte	1 34	1 34	1 34	1 34	1 34	170	170	0%
	Geografie	1 34	1 34	1 34	1 34	1 34			
	Religion	2 68	2 68	2 68	2 68	2 68	340	340	0%
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technologischer Bereich	Mathematik	6 204	5 170	5 170	5 170	5 170	884	782	13,05%
	Naturkunde	1 34	1 34	1 34	0,5 17	0,5 17			
	Technik	1 34	1 34	1 34	0,5 17	0,5 17	136	170	-20%
<b>Jahresstunden</b>	<b>850</b>	<b>833</b>	<b>833</b>	<b>867</b>	<b>867</b>	<b>4.250</b>	<b>4.250</b>		
<b>Der Schule vorbehaltenen Pflichtquote</b>									
Der Schule vorbehaltenen	/	2 70	2 70	1 40	1 40	<b>220</b>	<b>272</b>	<b>-19,22%</b>	
<b>Wahlbereich</b>									
Wahlbereich	34-102	34-102	34-102	34-102	34-102				
* 20 Minuten werden in der 1. Klasse in Musik oder KuT eingebaut (bestimmt der jeweilige Klassenrat).									

Zudem wurde mit Beschluss des Lehrerkollegiums Nr. 11 vom 30.05.2019 festgelegt, dass die Fächer Geschichte, Geografie und Naturwissenschaften zu einer Einheit gebündelt werden, ebenso die Fächer Kunst und Technik. Die Fächer scheinen nicht getrennt im Stundenplan auf und werden nicht einzeln bewertet. Das Fach gesellschaftliche Bildung wird von den einzelnen Fachlehrpersonen unterrichtet und fließt in die Bewertung des jeweiligen Faches ein. (Beschluss des Lehrerkollegiums Nr. 9 vom 16.12.2020).



3.2. Stundenpläne der Schulen

Stundenplan für Aicha, Franzensfeste, Neustift, Raas, Schabs, Schalders, Vahrn		
1. Stunde	7:40	8:40
2. Stunde	8:40	9:40
3. Stunde	9:40	10:20
<b>Pause</b>	<b>10:20</b>	<b>10:40</b>
4. Stunde	10:40	11:40
5. Stunde	11:40	12:40

Stundenplan für Mittewald					
Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07:50 – 08:50					
08:50 – 09:50					
09:50 - 10:20					
<b>10:20 - 10:40</b>	<b>P</b>	<b>A</b>	<b>U</b>	<b>S</b>	<b>E</b>
10:40 – 11:40					
11:40 – 12:40	erste Klasse Schulende <b>12:40</b>			erste Klasse Schulende <b>12:40</b>	alle Klassen Schulende <b>12:40</b>
<b>12:40 – 13:30</b>	<b>M</b>	<b>E</b>	<b>N</b>	<b>SA</b>	<b>/</b>
13:30 – 14:30	2.-5. Klasse	1.-5. Klasse	1.-5. Klasse	2.-5.Klasse	/
14:30 – 15:30	/	<b>Wahlfach</b> 1.-5. Klasse	/	/	/

**Nachmittagsunterricht**

Schulstelle	Unterrichtsbeginn	Eingangszeit	Minuten	Unterrichtsende	Tage mit verpflichtenden Nachmittagsunterricht	Verpflichtende Grundquote mit Wahlmöglichkeiten <b>1. Semester</b>	Wahlfach <b>2. Semester</b>	Beginn Nachmittagsunterricht	Ende Nachmittagsunterricht
Aicha	7:40	7:30	10	12:40	Dienstag	Donnerstag	Donnerstag	13:45	15:45
Franzensfeste	7:40	7:30	10	12:40	Dienstag	Donnerstag	Donnerstag	13:45	15:45
Natz	7:40	7:30	10	12:40	Dienstag	Donnerstag	Donnerstag	13:45	15:45
Neustift	7:40	7:30	10	12:40	Dienstag	Donnerstag	Donnerstag	13:45	15:45
Raas	7:40	7:30	10	12:40	Dienstag	Donnerstag	Donnerstag	13:45	15:45
Schabs	7:40	7:30	10	12:40	Dienstag	Donnerstag	Donnerstag	13:45	15:45
Schalders	7:40	7:30	10	12:40	Dienstag	Donnerstag	Donnerstag	13:45	15:45
Vahrn	7:40	7:30	10	12:40	Dienstag	Donnerstag	Donnerstag	13:45	15:45
Mittewald	7:50	7:40	10	12:40	Dienstag und Mittwoch 1. Klasse Montag bis Donnerstag 2. – 5. Klassen 13:30 – 14:30	Dienstag ganzjährig alle Klassen 14:30 – 15:30		13:30	14:30



### 3.3. Schulcurriculum

Das Schulcurriculum ist das Planungsinstrument der Lehrpersonen und ist auf der Homepage veröffentlicht.

[GSD Vahrn Schulcurriculum](#)

### 3.4 Der Schule vorbehaltene Pflichtquote (Wahlpflichtfach)

#### **Organisation der Pflichtquote**

Die Pflichtquote ist Teil des Kernunterrichts. Die inhaltliche Gestaltung der Pflichtquote für die 2. bis 5. Klasse obliegt dem Klassenrat. Das selbstentdeckende, kreative und handlungsorientierte Lernen steht im Vordergrund. Dabei legen wir Wert darauf, dass die Schülerinnen und Schüler selbstorganisiert und in offenen Lernformen an verschiedenen Themen arbeiten und auch die Möglichkeit erhalten, ihre Ergebnisse zu präsentieren.

- 2./3. Klasse: jeweils 68 Jahresstunden (Vormittag ganzjährig eine Stunde und zusätzlich im ersten Semester jeweils zwei Stunden am Donnerstagnachmittag)
- 4./5. Klasse: jeweils 34 Jahresstunden + 1 Projekttag von 6 Stunden (im ersten Semester jeweils zwei Stunden am Donnerstagnachmittag)

In der Grundschule Mittewald wird die Pflichtquote ganzjährig angeboten.

#### **Organisation der Unterrichtsbefreiung - Akkreditierung**

Berücksichtigt werden außerschulische Tätigkeiten, welche bei akkreditierten Vereinen bzw. Organisationen ausgeübt werden und eine Dauer von mindestens 34 Einheiten umfassen.

Für die Freistellung vom Unterricht stellen die Erziehungsberechtigten bis spätestens 31. Mai des laufenden Schuljahres einen Antrag um Befreiung für das nächste Schuljahr an die Schulführungskraft.

[Verzeichnis akkreditierte Vereine und Organisationen auf Landesebene.pdf](#)

### 3.5. Das Wahlfach

Das Wahlfach umfasst mindestens 34 Jahresstunden für jeden Schüler und jede Schülerin und findet im zweiten Semester am Donnerstagnachmittag für jeweils zwei Stunden statt. In der Grundschule Mittewald findet das Wahlfach ganzjährig für jeweils eine Stunde statt.

Im Wahlfach werden die Inhalte und Themen nach Möglichkeit so gewählt, dass sie den Interessen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler entsprechen. Die Lehrpersonen erarbeiten unter Berücksichtigung der Schwerpunktsetzungen im Dreijahresplan der Schule, der personellen Ressourcen und der Vorschläge der Eltern das Angebot der Schule. Die Angebote werden im Herbst mitgeteilt, erfolgte Anmeldungen sind verbindlich.



### 3.6. Arbeitsschwerpunkte auf Sprenglebene

#### 3.6.1. Inklusion

In unserer Schule ist jedes Kind willkommen und soll sich angenommen fühlen.

Wir lernen voneinander und miteinander und sehen dies als Chance und Bereicherung für die persönliche Entwicklung aller Beteiligten. Alle Schülerinnen und Schüler mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen und vielfältigen Begabungen bilden eine Gemeinschaft und werden nach ihren individuellen Fähigkeiten gefördert.

#### 3.6.2. Förderung der Sprachkompetenz

Sprache dient der Kommunikation und Verständigung. Sie ist die Basis, um mit anderen in Kontakt zu treten, Gedanken und Ideen zu teilen und Lernen in allen Bereichen zu ermöglichen. Wir vermitteln die Wertschätzung gegenüber der Muttersprache und anderen Sprachen und Kulturen. Wir möchten daher die Förderung der Sprachkompetenz in den nächsten drei Jahren gezielt ausbauen (siehe Teil B).

#### 3.6.3. Begabungs- und Begabtenförderung

Der Unterricht, sowie unterrichtsbegleitende Angebote, Expertenunterricht und Projekte werden so gestaltet und gewählt, dass jedem Kind - nach besten Möglichkeiten und vorhandenen Ressourcen - jene Förderung zukommt, welche seinen Fähigkeiten entspricht.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, spezielle Wahlangebote auf Sprengel- und Bezirksebene zu nutzen.

#### 3.6.4. Arbeit mit digitalen Medien

Wir fördern die Medienkompetenz, indem wir altersentsprechende Angebote und Gelegenheiten im Unterricht schaffen. Die Schülerinnen und Schüler erwerben im Laufe der fünf Schuljahre Basiskompetenzen im Umgang mit den digitalen Medien. Digitale Medien werden gezielt eingesetzt für den differenzierten Unterricht, Recherche und Präsentationen. Dabei legen wir Wert auf eine kritische Auseinandersetzung und einen bewussten Umgang mit den Informationen aus dem Netz (siehe Teil B).

#### 3.6.5. Gesundheitsfördernde Schule

Die Schule soll ein Ort des Wohlfühlens sein, in dem ein respektvoller Umgang, eine positive Lebenshaltung und verantwortungsbewusstes Verhalten geübt werden. Wir fördern die körperliche und emotionale Gesundheit, um erfolgreiches Lernen zu ermöglichen. Eine achtsame Lebensweise ist wichtig für die Entwicklung eines jeden Einzelnen.

Mit dem Zertifikat für „Gesundheitsfördernde Schule“ (2020) ist es weiterhin unser Ziel an den Bereichen

- Bewegung und Entspannung,
- respektvoller Umgang mit der Natur und Umwelt,
- Förderung der Lebenskompetenzen (Konfliktbewältigung, Kommunikationsfähigkeit...)



zu arbeiten.

### 3.6.6. Mehrsprachigkeit und jahrgangsdurchmischter Unterricht an der Grundschule Franzensfeste

Im Schuljahr 2022/23 wurde die Grundschule Franzensfeste als „Schule mit reformpädagogischen Ansätzen“ offiziell anerkannt. Die Stärkung aller Sprachen, Kulturen und individuellen Fertigkeiten sind grundlegend für unsere Arbeit. Ein hoher Grad an Differenzierung, Umstrukturierungen im Stundenplan und ein angepasstes didaktisches Arbeiten sind nötig, um allen Schülern und Schülerinnen die gleichen Bildungschancen gewährleisten zu können.

[Mehrsprachigkeit und Altersdurchmishtes Lernen in der Grundschule Franzensfeste.docx](#)

### 3.7. Lernberatung

Die Lehrpersonen bieten regelmäßige Lernreflexionen an, die Selbst- und Fremdeinschätzung beinhalten. Die Schülerinnen und Schüler lernen sich einzuschätzen und mit eigenen Stärken und Schwächen umzugehen.

### 3.8. Bewertung

Lehrerinnen und Lehrer überprüfen regelmäßig und in gemeinsamer Verantwortung, ob und in welchem Ausmaß die Schülerinnen und Schüler die angestrebten Kompetenzen erreichen. Bewertung hat stets förderorientierten Charakter und wird transparent und nachvollziehbar gestaltet.

[Beschluss Nr. 9 - Bewertungskriterien 20-21.pdf](#)

### 3.9. Fortbildungskonzept des Sprengels und im Bezirk

Die Lehrpersonen bilden sich regelmäßig weiter und besuchen Fortbildungen in verschiedenen Bereichen auf Sprengel-, Bezirks- und Landesebene.

Der Elternrat kann Vorschläge für Elternfortbildungen einbringen. Dabei bietet die Schule Unterstützung bei der Organisation und Finanzierung an.

## 4. Schulordnung

### 4.1. Organisation des Schulalltags

#### UNTERRICHTSBEGINN

In allen Schulen des Grundschulsprengels Vahrn gilt die gleitende Eingangszeit von mindestens fünf Minuten. In dieser Zeit werden die Schülerinnen und Schüler von Lehrpersonen gemäß dem genehmigten Dienstplan in der Klasse beaufsichtigt.



Bei Unterricht am Nachmittag (Pflichtunterricht und Wahlangebote) übernimmt die Lehrperson fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn die Aufsicht über die Schüler und Schülerinnen. Kein Schüler/keine Schülerin darf vorher das Schulgebäude betreten.

Die Schülerinnen und Schüler sollten nicht zu früh im Schulhof eintreffen, da sie sonst unbeaufsichtigt sind. Der Unterricht beginnt und endet pünktlich.

#### PAUSE

Die Schülerinnen und Schüler werden in den Pausenhof begleitet. Kein Kind darf unbeaufsichtigt in der Klasse zurückbleiben. Die Aufsicht während der Pause wird den Lehrpersonen im Dienstplan zugeteilt. Es gilt jedoch, dass die Lehrpersonen gemeinsam für alle Schülerinnen und Schüler verantwortlich sind.

Während der Pause darf kein Kind den Schulbereich verlassen. Nach der Pause gehen die Kinder geschlossen in das Schulgebäude bzw. in die Klassenräume.

#### UNTERRICHTSSCHLUSS

Die Aufsichtspflicht der Lehrpersonen endet mit Unterrichtsschluss. Die Schülerinnen und Schüler verlassen in der Regel in Begleitung der Lehrperson der letzten Stunde das Schulhaus bzw. finden sich in der Mensa beim Mittagstisch der Gemeinde ein.

Sollten die Kinder das Schulgebäude nicht selbstständig verlassen dürfen, müssen sich die Erziehungsberechtigten pünktlich zu Unterrichtsschluss vor dem Schultor für die Übergabe des Kindes einfinden.

#### UNTERRICHTSVERKÜRZUNGEN

Unterrichtsverkürzungen und Abweichungen vom normalen Stundenplan werden den Eltern schriftlich mitgeteilt.

Ebenso werden Streiks schriftlich angekündigt. Wenn bei Streik ein geregelter Schulbetrieb nicht gewährleistet werden kann, fällt die Aufsichtspflicht an die Eltern zurück.

#### SCHULAUSSPEISUNG

An allen Schulen des Grundschulsprenghels Vahrn übernimmt das Lehrpersonal hauptverantwortlich während der Mensa und in der daran anschließenden Mittagspause die Aufsicht für jene Schülerinnen und Schüler, welche am Nachmittagsunterricht teilnehmen. Während des Essens können Schulwartinnen und Schulwarte und/oder Bedienstete/Freiwillige der Gemeinde die Aufsichtstätigkeit der Lehrpersonen unterstützen.



Die Zuweisung der Aufsichtspersonen erfolgt in Rücksprache mit den Gemeinden und richtet sich nach der Anzahl der Schülerinnen und Schüler, der Zusammensetzung der Schülergruppe, den verfügbaren personellen Ressourcen und dem Vorhandensein eventueller Gefahrenquellen.

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, sich an die Anweisungen der Aufsichtsperson zu halten.

#### ABWESENHEITEN VON SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN

Bei Abwesenheiten aufgrund von Krankheit melden die Erziehungsberechtigten die Abwesenheit ihres Kindes vor Unterrichtsbeginn über das digitale Register.

Vorhersehbare Abwesenheiten müssen den Lehrpersonen im Voraus über das digitale Register mitgeteilt und begründet werden.

Vorhersehbare, nicht krankheitsbedingte Abwesenheiten von mehr als drei Tagen müssen in jedem Fall in der Direktion gemeldet werden.

Sollten die Kinder auf Wunsch der Eltern – auch mit schriftlicher Mitteilung - oder aus Gesundheitsgründen vor Unterrichtsschluss entlassen werden, so sind sie von den Erziehungsberechtigten selbst oder von einem anderen bevollmächtigten Erwachsenen abzuholen.

#### ABWESENHEITEN VON LEHRPERSONEN

Jede Abwesenheit von Lehrpersonen ist sofort der Direktion und den Schulstellenleiterinnen/ Schulstellenleitern zu melden. Im Falle von Krankheit teilen es die Lehrpersonen frühzeitig am Morgen des betroffenen Arbeitstages im Sekretariat und an der Schulstelle mit.

#### VERZICHT AUF DEN RELIGIONSUNTERRICHT

Schülerinnen und Schüler, die auf den Religionsunterricht verzichten, erhalten ein Alternativprogramm. Das vorzeitige Verlassen des Unterrichts ist nicht erlaubt.

#### SCHULBEGLEITENDE VERANSTALTUNGEN

Alle schulbegleitenden Veranstaltungen werden von den Lehrpersonen nach den geltenden Kriterien der Schule geplant und durchgeführt. Die Teilnahme an Lehrausgängen, Schulausflügen oder anderen Veranstaltungen ist für die Schülerinnen und Schüler verpflichtend. Kann ein Kind nicht teilnehmen, ist eine schriftliche Begründung im digitalen Register vorzulegen.



Unterrichtsbegleitende Tätigkeiten werden den Eltern im Voraus über das digitale Register mitgeteilt.

#### HAUSAUFGABEN

Hausaufgaben dienen sowohl der Festigung und Wiederholung des Lernstoffes als auch der Erziehung zur Selbstständigkeit des Schülers/der Schülerin.

Die Hausaufgaben werden unter allen Lehrpersonen abgesprochen und koordiniert, um Aufgabenhäufungen zu vermeiden. Über Feiertage und Ferientage werden Hausaufgaben nur in Absprache mit den Eltern gegeben.

#### SCHÜLERUNFÄLLE

Schülerinnen und Schüler sind auf dem Schulweg, während der Unterrichtszeit und bei allen schulischen Veranstaltungen versichert. Verletzt sich ein Schüler/eine Schülerin, ist umgehend Hilfe zu leisten, bzw. sofern notwendig, für raschen ärztlichen Beistand zu sorgen.

Jeder Schülerunfall ist mit eigenen Vordrucken, die in der Schule aufliegen, zu melden. Die Unfallmeldung und die dazu erforderlichen Bescheinigungen sind umgehend im Sekretariat der Schule abzugeben, damit eine termingerechte Meldung an die Versicherung erfolgen kann. Für jene Tage, die in der ärztlichen Bescheinigung als „Tage der zeitweiligen absoluten Arbeitsunfähigkeit“ angegeben sind, ist der Schulbesuch für die Schülerinnen und Schüler nicht gestattet.

#### WERBUNG

Werbung kommerzieller Art oder für politische Parteien und Gruppierungen über die Schüler/Schülerinnen ist grundsätzlich verboten. In den Klassen darf an die Schüler/Schülerinnen kein Werbematerial verteilt werden. Gestattet ist hingegen die Weitergabe von Bildungsangeboten für Schüler/Schülerinnen, Angebote der Musikschulen, Angebote für Sprachkurse und Angebote von gemeinnützigen Organisationen und Vereinen.

Das Aushängen von Mitteilungen und Werbematerial an der Anschlagtafel im Schulgebäude bzw. an der Schultür bedarf der Genehmigung der Schulstellenleiterin/des Schulstellenleiters.

#### RÄUMUNGSÜBUNG

Im Sinne der geltenden Bestimmungen wird in jedem Schuljahr eine Räumungsübung abgehalten. Die Schülerinnen und Schüler sollen dabei lernen, ohne Panik geordnet und rasch das Schulhaus zu verlassen. Sie müssen sich dabei strikt an die Anweisungen der Lehrpersonen halten.



### SCHULFREIE TAGE UND STREIK

Schulfreie Tage und Streiks müssen den Schülereltern rechtzeitig und schriftlich gemeldet werden. Die Schulführungskraft informiert die Eltern der Schülerinnen und Schüler frühzeitig schriftlich über den angesetzten Streik. Die Eltern haben die Verantwortung, sich in den verschiedenen Medien über eine eventuelle Absage des Streiks zu informieren. Lehrpersonen, die nicht streiken, bleiben im Rahmen ihrer Unterrichtstätigkeit am betreffenden Tag (auch bei Abwesenheit der Schülerinnen und Schüler) an der Schulstelle.

### RAUCHVERBOT

Für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft gilt in allen geschlossenen Räumen und offenen Bereichen des Schulareals striktes Rauchverbot. Die Schulstellenleiterinnen und Schulstellenleiter werden mit der Kontrolle über die Einhaltung des Rauchverbots und mit den damit zusammenhängenden Maßnahmen betraut. Die Nichteinhaltung des Rauchverbots hat gemäß LG Nr. 6 vom 23.07.2007 Verwaltungsstrafen zur Folge.

### ZÜNDEN VON FEUERWERKSKÖRPERN UND KNALLFRÖSCHEN

Das Zünden von Feuerwerkskörpern, kleinen Sprengköpfen, Knallfröschen u. Ä. ist untersagt.

### HANDYVERBOT

Schülern und Schülerinnen ist die Benutzung des Mobiltelefons während der Unterrichtszeit untersagt. Für Lehrpersonen und Mitarbeiter/innen für Integration ist die Benutzung des Handys ausschließlich für schulische Zwecke (z.B. digitales Register) und in Notsituationen erlaubt.

### NUTZUNG DER RÄUMLICHKEITEN

Zutritt in die Schule und zu den Klassen: Der Zutritt in die Schule ist für Unbefugte verboten. Der Unterricht darf nicht gestört werden. Nur mit Genehmigung der Schulführungskraft oder der Lehrperson dürfen Außenstehende die Schule und die Klassen während des Unterrichts betreten.

Auch in der unterrichtsfreien Zeit ist der Zutritt in die Schule bzw. zu den Klassen nicht gestattet.

Erhaltung und Schonung des Schulgebäudes und der Ausstattung: Zu den selbstverständlichen Pflichten aller am Schulleben beteiligten Personen gehört es, Anlagen, Räumlichkeiten, Einrichtungen, Lehrmittel und Medien der Schule schonend zu behandeln und auf Ordnung und Sauberkeit zu achten.



Für mutwillig angerichtete Schäden von Seiten der Schülerinnen und Schüler haften die Eltern. Verlorene oder beschädigte Schulmaterialien (Schulbücher, Tablets, Laptops, Computer, Lehrmittel jeglicher Art) müssen ersetzt werden. Die Schülerinnen und Schüler betreten die Klassenräume mit Hausschuhen, in der Turnhalle sind ausschließlich Turnschuhe erlaubt.

Die Schule übernimmt für die im Schulhof abgestellten Fahrräder, für die in der Garderobe abgelegten Kleidungsstücke sowie für alle weiteren persönlichen Gegenstände des Kindes keine Haftung.

Versammlungen: Die Eltern können auf eigene Initiative und nach Absprache mit der Schulführungskraft in der Schule Elternversammlungen abhalten.

Außerschulische Nutzung: Die Benützung von Schulräumen sowie Einrichtungen, Lehrmitteln und Medien für außerschulische Zwecke ist nur mit entsprechender Genehmigung von Seiten der Schulführungskraft erlaubt.

#### URheberRECHT UND DATENSCHUTZ

Auch für elektronisch gespeicherte Medien gilt das Copyright. In der Regel dürfen Informationen aus dem Internet oder von Multimedia–Werken für den eigenen Gebrauch sowie für Unterrichtszwecke verwendet werden, ein Quellennachweis ist jedoch erforderlich.

Produkte von Mitschülerinnen und Mitschülern sind ebenfalls geschützt und dürfen ohne Zustimmung der jeweiligen Eltern nicht gelöscht, verändert, veröffentlicht oder weitergegeben werden.

Vor allem bei der Veröffentlichung fremder Produkte, sowie Daten oder Bildern von Personal ist auf das Urheberrecht bzw. den Datenschutz zu achten und gegebenenfalls das Einverständnis der Autoren bzw. Betroffenen einzuholen.

In schuleigenen Informationsblättern können Fotos und Unterrichtsprodukte veröffentlicht werden, außer Eltern widerrufen ausdrücklich dieses Recht.

#### VERÖFFENTLICHUNG DER AKTEN

Die Verwaltungsakten (Protokolle, Beschlüsse, ...) der Schule sind öffentlich. Auf Antrag können die Erziehungsberechtigten in diese Akten Einsicht nehmen.

Die Erziehungsberechtigten haben die Möglichkeit, einen Antrag auf Einsichtnahme in die Akten der Schule bzw. auf die Anfertigung einer Kopie derselben zu stellen. Allerdings ist bei diesen Maßnahmen auf strengen Schutz der Daten zu achten, die andere Personen betreffen.



Alle Veröffentlichungen auf der Homepage bzw. an der Schultür bedürfen der Genehmigung der Schulführungskraft.

### Gültigkeit der Schulordnung

Diese Schulordnung tritt mit Schulratsbeschluss Nr. 13 vom 16.10.2023 in Kraft und bleibt bis auf Widerruf in dieser Form aufrecht.

Die Schulordnung hat im Rahmen der geltenden Gesetzgebung Gültigkeit. Sollte sich die Gesetzgebung auf Landes- bzw. Staatsebene zu den einzelnen Punkten ändern, verlieren die betreffenden Weisungen in der Schulordnung ihre Gültigkeit und werden durch die geltenden ersetzt. Alle Betroffenen sind verpflichtet, die Weisungen der Schulordnung zu befolgen.

## 4.2. Disziplinarordnung

**Unsere Schule ist ein Ort des Lernens und Lehrens, der Gemeinschaft und der Zusammenarbeit.**

### *Überarbeitete Vorlage nach Anhörung des Elternrates*

Um erfolgreiches individuelles Lernen und Zusammenleben zu ermöglichen, bedarf es bestimmter Haltungen und Einstellungen, denen sich alle Mitglieder des Grundschulsprengels Vahrn bestehend aus Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen und Eltern, nicht unterrichtendem Personal und Schulführungskraft verpflichtet fühlen.

Kommunikations- und Teamfähigkeit, Einhaltung von Regeln und höfliche Umgangsformen, die Ausdruck von Respekt und Toleranz sind, bilden wichtige Werthaltungen in unserer erzieherischen Tätigkeit. Sie geben allen Beteiligten Orientierung und Sicherheit und stärken das Bewusstsein für Rechte und Pflichten in der Gesellschaft. In diesem Zusammenhang legen wir besonderen Wert auf vielfältige Initiativen zur Förderung der sozialen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler und arbeiten auch mit Experten und Fachpersonal zusammen.

Unser Bildungsauftrag und die damit verbundenen Werthaltungen basieren auf der Grundlage des Schulprogramms, des Schulcurriculums und der internen Schulordnung und zielen darauf ab, die Schüler und Schülerinnen auf eine zunehmende Mündigkeit hin zu führen. Die Schüler- und Schülerinnencharta sowie die überfachlichen Lernbereiche der Rahmenrichtlinien des Landes bilden für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft einen wichtigen gesetzlichen Bezugspunkt.

Werden Regeln des Zusammenlebens und schulische Vereinbarungen von den Schülerinnen und Schülern missachtet, so werden erzieherische Maßnahmen ergriffen. Diese zielen darauf ab, das Verantwortungsgefühl zu stärken und zum angemessenen Verhalten in der Gemeinschaft zu führen. Die erzieherischen Maßnahmen haben in erster Linie die Wiedergutmachung zum Ziel. Wir arbeiten



darauf hin, dass Schülerinnen und Schüler Fehlverhalten einsehen und vermeiden. Schülerinnen und Schüler sollen erkennen, dass sie für ihr Verhalten Eigenverantwortung tragen und ein Regelverstoß Konsequenzen mit sich bringt.

Das Setzen von Disziplinarmaßnahmen ist immer persönlich und individuell. Kollektivstrafen sind nicht zulässig. Disziplinarmaßnahmen dürfen die Leistungsbeurteilung in den einzelnen Fächern und Fachbereichen nicht beeinflussen.

### **Umsetzung von Disziplinarmaßnahmen**

In Abhängigkeit vom Schweregrad und von der Art des Regelverstoßes kann eine einzelne Lehrperson oder der gesamte Klassenrat über den Erlass einer Disziplinarmaßnahme entscheiden.

Die Schülerin/der Schüler erhält vor Verhängung der Disziplinarmaßnahme die Gelegenheit, ihre/ seine Gründe darzulegen.

Es liegt im Ermessen der Lehrperson oder des Klassenrates, die Eltern bei Verstößen über das digitale Register zu informieren.

Die einzelnen Klassenlehrpersonen oder der Klassenrat entscheiden über die Notwendigkeit der Einbeziehung der Eltern. In der Regel sollten Eltern bei wiederholtem Fehlverhalten ihres Kindes oder wenn erzieherische Maßnahmen nicht zu einer zufriedenstellenden Lösung führen, informiert werden. Bei schwerwiegenden Verstößen erfolgt die Information der Eltern unverzüglich.

Ausschlüsse von der Schulgemeinschaft erfolgen nur in absoluten Ausnahmefällen, stets unter Einbeziehung des gesamten Klassenrats (inklusive Elternvertreter/innen) und nach den einschlägigen Bestimmungen der Schüler- und Schülerinnencharta gemäß Art. 5.

Jede Disziplinarmaßnahme ist zeitlich begrenzt und deren Abschluss wird der Schülerin/dem Schüler klar kommuniziert.

Die Schulordnung und die Regeln der Klassengemeinschaft werden am Beginn des Schuljahres mit den Schülerinnen und Schülern besprochen und während des Schuljahres regelmäßig thematisiert.

### **Rekurse**

Rekurse der Erziehungsberechtigten müssen in schriftlicher Form – gerichtet an die schulinterne Schlichtungskommission – bei der Schulführungskraft innerhalb von 5 Tagen nach Erlass einer Disziplinarmaßnahme eingereicht werden. Mündliche Beschwerden werden von der Schlichtungskommission nicht bearbeitet.

Eine genaue Übersicht über den Umgang mit Fehlverhalten an unserer Schule und den entsprechenden Disziplinarmaßnahmen zeigt folgender Link: [Disziplinarordnung ab SJ 23-24.doc](#)

## 5. Qualitätskonzept

### 5.1 Lernstandserhebungen

In allen Klassen und Fächern werden regelmäßig über das ganze Schuljahr verteilt Lernstandserhebungen durchgeführt. Die Schule beteiligt sich an verschiedenen nationalen und internationalen Lernstandserhebungen, wie zum Beispiel Invalsi für Mathematik (5. Klasse), Lernstandserhebung in Italienisch ausgearbeitet von der Universität von Siena (4. Klasse), VerA für Deutsch (3. Klasse) und Wettbewerben wie Känguru der Mathematik (1.-5. Klasse).

### 5.2 Interne und externe Evaluation

Für die interne Evaluation ist die AG „Interne Evaluation“ zuständig, welche von der Schulführungskraft geleitet wird. Im Lehrerkollegium wird beschlossen, welche Bereiche oder Teilbereiche evaluiert werden und welche Personengruppen dazu befragt werden. Der Elternrat kann Vorschläge unterbreiten. Die Arbeitsgruppe plant und begleitet die interne Evaluation und sorgt dafür, dass relativ zeitnah entsprechende Maßnahmen umgesetzt werden. Zusätzlich erhält die Schule regelmäßig Rückmeldungen von Seiten der externen Evaluation über den Evaluationsprozess.

### 5.3 Unterrichtsbesuche durch die Schulführungskraft

Die Schulführungskraft führt kurze, wiederholte und über das Schuljahr verteilte Unterrichtsbesuche in allen Klassen durch. Eine kurze Rückmeldung erfolgt entweder mit einzelnen Lehrpersonen, dem Klassenrat, den Arbeits- und Fachgruppen, den Schulstellenleiterinnen und Schulstellenleitern und im Lehrerkollegium.

### 5.4 Kollegiale Hospitationen

Kollegiale Hospitationen werden im Sprengel oder auch an anderen Direktionen durchgeführt. Sie werden als Fortbildung anerkannt. Die kollegiale Hospitation muss von der Schulführungskraft vorab genehmigt werden. Die Lehrperson beansprucht für die kollegiale Hospitation einen der im LKV für Lehrerinnen und Lehrer vorgesehenen 5 Tage für Fortbildung oder nimmt einen Stundentausch vor oder verrechnet die ausgefallenen Stunden mit dem „Stundenberg“.

### 5.5 Begleitung neuer Lehrpersonen durch die Tutorin/den Tutor

Lehrpersonen, die entweder im Berufsbildungs- und Probejahr oder sich in der Berufseingangsphase befinden, werden das gesamte Schuljahr hindurch von einer Tutorin / einem Tutor begleitet. Auch Lehrpersonen, die über einen längeren Zeitraum eine Supplenzstelle übernehmen und zum ersten Mal unterrichten, erfahren eine entsprechende Begleitung.



## Teil B: So planen und entwickeln wir

Der Grundschulsprengel Vahrn arbeitet in den kommenden drei Schuljahren 2024/25, 2025/26 und 2026/27 an insgesamt drei Schwerpunkten.

- **Digitale Bildung**
- **Individuelle Entwicklungs- und Lernbegleitung (IEL)**
- **Sprache ist ein Schatz, der Türen und Herzen öffnet**

Sowohl die digitale Bildung als auch die individuelle Entwicklungs- und Lernbegleitung (ehemals Frühförderung) wurden mit Beschluss des Lehrerkollegium Nr. 10 vom 20.11.2019 und des Schulrates Nr. 11 vom 02.12.2019 eingeführt und werden als zentrale Punkte für weitere drei Jahre weitergeführt.

**Digitale Bildung:** Die Lehrpersonen haben sich in den Schuljahren 2021/22 und 2022/23 am Projekt der Bildungsdirektion „Lernen mit digitalen Medien“ beteiligt und sich intensiv mit den vielfältigen Einsatzmöglichkeiten von digitalen Medien im Unterricht befasst. Durch die finanziellen Zuwendungen aus der Europäischen Union und den staatlichen Unterstützungsangeboten bietet sich für den GSD Vahrn nun die Chance, einerseits die Hardware zu erneuern und wesentlich auszubauen sowie innovative Lernräume einzurichten.

**Die individuelle Entwicklungs- und Lernbegleitung** wurde bereits erstmals im Schuljahr 2018/19 eingeführt, sollte in den letzten drei Jahren erprobt werden, aber pandemiebedingt war dies nur eingeschränkt möglich. Die Umfrage (interne Evaluation) bei den Lehrpersonen hat gezeigt, dass mehrere Lehrpersonen die IEL noch nicht kennen und daher weiterhin erproben möchten.

Das Thema „**Sprache ist ein Schatz, der Türen und Herzen öffnet**“ wird neu in den Teil B des Dreijahresplan aufgenommen.



## Digitale Bildung

Digitale Medien halten schon seit längerem Einzug in unsere Schulen und können auch zum Lernprozess genutzt werden, wo es dem Alter entsprechend für sinnvoll erachtet wird. Die fortschreitende Digitalisierung ist zu einem festen Bestandteil des individuellen und gesellschaftlichen Lebens geworden. Wir stehen daher vor der Herausforderung, auf die sich wandelnden Anforderungen zu reagieren und unseren Bildungsauftrag auch auf die neue digitale Welt auszurichten.

Beim Erwerb von Medienkompetenzen beziehen wir uns auf das Modell von Dieter Baacke. Er beschreibt vier Punkte:

- **Medienkritik:** sich kritisch und achtsam mit den Inhalten von Medien auseinandersetzen
- **Medienkunde:** Hintergrundwissen über verschiedene Medien
- **Mediennutzung:** vorhandene Medien nutzen können
- **Mediengestaltung:** kreatives und produktives, individuelles Arbeiten mit vorhandenen digitalen Medien

Es ist der Schule ein Anliegen, die Kinder sowohl auf die positiven Möglichkeiten der Medien vorzubereiten als sie auch vor schädigenden Einflüssen zu schützen. In Zusammenarbeit mit den Eltern möchte die Schule die Schülerinnen und Schüler in ihrem Medienkonsumverhalten sensibilisieren.

[Vorschlag Medienkonzept GSP Vahrn.docx](#)

## Individuelle Entwicklungs- und Lernbegleitung

Die Frühförderung betrifft die Fächer Deutsch und Mathematik in den ersten beiden Schuljahren an ausgewählten Schulstellen. Sie hilft den Lern- und Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler einzuschätzen. Mit standardisierten Überprüfungsverfahren können so mögliche Stärken und Begabungen, sowie eventuelle Lernschwierigkeiten frühzeitig erkannt werden.

Im Fach Deutsch wird in den ersten Schulwochen eine Gruppenüberprüfung durchgeführt. Dabei lösen die Kinder verschiedene Rätselaufgaben, anhand derer die phonologische Bewusstheit überprüft wird. Die phonologische Bewusstheit umfasst wichtige Vorläuferfähigkeiten für die Entwicklung des Lesens und Rechtschreibens (Reime finden, Anlaute/Endlaute erkennen, Silben klatschen, ...). Die Entwicklung der Kinder in den Bereichen Lesen und Schreiben wird in einer Einzelsituation mit einem Computerprogramm mehrmals im Jahr festgestellt.



Im Fach Mathematik wird in den ersten Schulwochen mit jedem Kind einzeln überprüft, über welche Fähigkeiten es in den Bereichen Zahlen und Mengen bereits verfügt. Im 2. Semester wird der Lernstand in diesen Bereichen der Mathematik erneut erhoben.

Die Umsetzung erfolgt durch Lehrpersonen mit spezifischen Kompetenzen, die für diese Aufgaben fortlaufend geschult werden. Sie besuchen die betreffenden 1. und 2. Klassen und stehen im Austausch mit deren Klassenlehrpersonen.

Auf den individuellen Lernstand aufbauend ist es den Lehrpersonen der betreffenden Klasse möglich, mit den angebotenen Materialien gezielte Fördermaßnahmen zu treffen.

## Sprache ist ein Schatz, der Türen und Herzen öffnet

### Hören - Sprechen - Schreiben

Hören, sprechen und schreiben sind drei grundlegende Fähigkeiten der Kommunikation. Sie schaffen die Basis, um mit anderen in Kontakt zu treten, Gedanken und Ideen zu teilen und Lernen in allen Bereichen zu ermöglichen. Darum ist sprachliche Bildung die Aufgabe aller Lehrpersonen in allen Fächern. Im Laufe der Grundschulzeit setzen wir uns folgende Ziele:

- Aktives Zuhören
- Erlernen und Verwendung der Hochsprache
- Alphabetisierung
- Wortschatzerweiterung und Verwendung der Fachsprache
- Auf- und Ausbau des mündlichen und schriftlichen Spracherwerbs

Das Ziel soll es sein, Wörter und Sätze korrekt zu schreiben und Grammatik, Rechtschreibung und Zeichensetzung zu beachten, um die Bedeutung klar zu kommunizieren.

### Lesen - Verstehen

Lesen ist die Grundfertigkeit, um neues Wissen zu erwerben, sich in Alltagssituationen zurechtzufinden und den Wortschatz zu erweitern. Lesen macht es aber auch möglich, in andere Welten einzutauchen und eigene Gedankenwelten zu kreieren.

Lesen beginnt in der Familie und wird im Kindergarten und in der Schule weitergeführt. Gemeinsam mit dem Elternhaus muss das Lesen intensiv geübt werden. Die Freude am eigenen Lesen entwickelt sich mit zunehmender Lesefertigkeit und wachsendem Textverständnis.

- Vorlesen
- Regelmäßige Bibliotheksbesuche und Aktionen in der Bibliothek
- Buchvorstellungen



- Autorenbegegnungen
- Textverständnis gezielt fördern
- Verschiedene Lesestrategien üben
- Lesetempo steigern
- Verschiedene Textsorten kennenlernen und lesen
- Gelesenes reflektieren und sich eine eigene Meinung bilden

### Strategisch-logisches Denken

Sprache ist elementar für das logische Denken. Die gemeinsame Sprache erlaubt es uns, komplexe Konzepte zu verstehen, zu formulieren und zu kommunizieren. Über die Sprache nehmen wir Informationen auf und kategorisieren diese. So erkennen wir Zusammenhänge und sind dadurch imstande Schlussfolgerungen für unser Denken und Handeln zu ziehen.

Im Unterschied zur Familiensprache ist die Sprache der Mathematik und Naturwissenschaften minimalistisch gehalten, klar und präzise. Die Fachsprache sowie die Fachbegriffe gilt es zu lernen, zu üben und in allen Bereichen anzuwenden.

### Recherchieren - Präsentieren

Die Neugier ist der Motor für Wissenserwerb. Informationen können heute jederzeit und über verschiedenste Kanäle abgerufen werden. Dabei ist es wichtig, dass Kinder mithilfe von Erwachsenen lernen, sich kritisch mit neuen Informationen und Medien auseinanderzusetzen.

Recherchieren setzt eine gute Lesekompetenz voraus. Beim Präsentieren der Ergebnisse üben sich Schüler\*innen im selbstsicheren Auftreten.

- Anlässe und Möglichkeiten für Recherchen zu verschiedensten Themen bieten
- Einsatz verschiedener Medien (Bücher, Zeitschriften, Internet)
- Vertrauenswürdige, aktuelle und kindgerechte Quellen (Kindersuchmaschinen) kennenlernen und verwenden
- Aussortieren – Wichtiges von Unwichtigem unterscheiden
- Kritisches Hinterfragen fördern
- In unterschiedlichen Situationen Präsentationsmöglichkeiten schaffen
- Feedback geben und erhalten

### Emotional-soziale Bildung

Sprache schafft Beziehung und ist wichtig für eine gesunde Entwicklung. Sie ist die Basis für Verständigung und gemeinsames Lernen. Mit Sprache, Mimik und Gestik drücken wir unsere Gefühle und Gedanken aus und geben uns die Möglichkeit uns gegenseitig kennenzulernen und zu verstehen. Mit Sprache können wir Konflikte gewaltfrei lösen, trösten und Mut zusprechen.

Worte können aber auch zutiefst verletzen. Wir achten auf eine wertschätzende Kommunikation und ein respektvolles Miteinander.



## Inklusion

Jede Sprache wird wertgeschätzt. Die Muttersprache ist die Basis jedes weiteren Spracherwerbs. Wir erkennen die Sprachen, welche die Schüler\*innen mitbringen, als zusätzliche Ressourcen für die Gemeinschaft. Wir sehen die Sprache als Schlüssel für Inklusion und unterstützen die Schüler\*innen, sprachliche Hürden zu überwinden. Eine positive Sprach- und Lernumgebung trägt dazu bei, dass sich alle Schüler\*innen willkommen und unterstützt fühlen.



## Teil C: So handeln wir

